



BH Oberpullendorf, Hauptstraße 56, A-7350 Oberpullendorf

Oberpullendorf, am 11.05.2026
Sachb.: Julia Wessely
Telefon: 057 600-4455
Fax: +43 57 600 44 77
E-Mail: bh.oberpullendorf@bgld.gv.at

Zahl: OP-BB-108-740/2-8
eAkt: Dimitrov Boris, Steinberg-Dörfel

Kundmachung

Betreff: Änderung eines Baues
- Abbruch der bestehenden Containeranlage
- Errichtung einer Containeranlage mit Überdachung

Bauwerber: Boris Genkov Dimitrov, Spitalstraße 12, 7350 Oberpullendorf

Anlage: Containeranlage und Lagerplatz

Standort: KG Dörfel, GstNr.: 505/11; Am Rehgarten 1

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung der oben angeführten Anlage in der KG Dörfel, GstNr.: 505/11; Am Rehgarten 1

am: 28.05.2026, um: 13:00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Steinberg-Dörfel

Verhandlungsleiterin: Mag. Alexandra Mohl-Krukenfellner

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Steinberg-Dörfel p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zugesandten Einreichunterlagen sind der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben.

Der Bürgermeister wird ersucht, einen geeigneten Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen.

Ergeht (weilers) an:

1. Boris Genkov Dimitrov, Spitalstraße 12, 7350 Oberpullendorf, RSb
2. F.E. Familien-Privatstiftung Eisenstadt, Esterhazyplatz 5, 7000 Eisenstadt, RSb
3. die Gemeinde Steinberg-Dörfel (7453 Steinberg-Dörfel)
4. Außenstelle Neutal des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - HR Sachverständigendienst - Bautechnik, 7343 Neutal (Ing. Jürgen Seidl, inkl. Parie)
5. Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf (Herbert Schuller, exkl. Parie)
6. den Burgenländischen Umweltschutz, 7210 Mattersburg, Marktgasse 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:
Julia Wessely



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf • A-7350 Oberpullendorf • Hauptstraße 56
telefon: +43 57 600 4499 • fax +43 57 600 4477 • E-Mail bh.oberpullendorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>